EU-Konformitätserklärung PPWR

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Geltungsbereich und Rechtsgrundlage
Diese EU-Konformitätserklärung wird gemäß Artikel 39 in Verbindung mit Anhang VIII der Verordnung (EU) 2025/40 ausgestellt. Die zugrunde liegende Konformitätsbewertung erfolgte gemäß Artikel 38 in Verbindung mit Anhang VII, Modul A, Interne Fertigungskontrolle.

EU-Konformitätserklärung Nr.:	EU-PPWR-30003-DoC-001
Verpackungsfamilien-ID:	30003
Bezeichnung der Verpackungsfamilie:	PPWR Cordial Lasche CN elements 001
Revision:	1.0
Gültig ab:	07.11.2026

1. Eindeutige Identifikation der Verpackung

Verpackungsfamilie / Basis-ID:	30003-PPWR Cordial Lasche CN elements 001
Erfasste Verpackungsartikel:	Gemäß Anlage 1. Die konkrete Verpackungskonfiguration ergibt sich aus der jeweiligen Produktartikelnummer und der zugehörigen Verpackungsdokumentation.

2. Erzeuger

Cordial GmbH	Phone: +49 8131 99697-0
Robert-Bosch-Strasse 13	FAX: +49 8131 99697-29
D-85221 Dachau	E-Mail: info@cordial-cables.com
Web: www.cordial-cables.com	WEEE-Reg.-Nr.: DE 44737262

3. Erklärung der alleinigen Verantwortung

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser EU-Konformitätserklärung trägt der unter Nummer 2 genannte Erzeuger.

4. Gegenstand der Erklärung

Gegenstand dieser Erklärung ist die Verpackungsfamilie: 30003-PPWR Cordial Lasche CN elements 001

Sie dient der Fixierung, Kennzeichnung und Präsentation konfektionierter Kabel als Verkaufsverpackung.

Der Geltungsbereich umfasst die in Anlage 1 aufgeführten Verpackungstypen, Ausführungen, Zusatzkomponenten und referenzierten Komponentenfamilien. Verwendet werden dürfen ausschließlich die in der zugehörigen Verpackungs-dokumentation erfassten und bewerteten Bestandteile.
Eine Kombination dieser Bestandteile ist zulässig, sofern Materialaufbau und technische Spezifikationen unverändert bleiben und die jeweiligen Freigaben der Komponenten- und Verpackungsfamilien eingehalten werden.

5. Konformitätsaussage

Der in Abschnitt 4 beschriebene Gegenstand erfüllt zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens die anwendbaren Anforderungen der Artikel 5 bis 12 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR). Die Erzeugerpflichten nach Artikel 15 sind ergänzend in Abschnitt 5.1 berücksichtigt.

5.1 Bewertung der anwendbaren Anforderungen

ANFORDERUNG	BEWERTUNG UND ERGEBNIS
ARTIKEL 5 STOFFE IN VERPACKUNGEN	Der Grenzwert von insgesamt 100 mg/kg für Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom wird eingehalten. Die anwendbaren REACH-Beschränkungen wurden berücksichtigt. Die PFAS-Anforderungen für Lebensmittelkontaktverpackungen sind nicht anwendbar.
ARTIKEL 6 RECYCLINGFÄHIGKEIT	Die eingesetzten Materialien und Komponenten wurden hinsichtlich ihrer Recyclingfähigkeit und Trennbarkeit bewertet. Weitergehende Anforderungen werden entsprechend den gesetzlichen Anwendungsterminen berücksichtigt.
ARTIKEL 7 RECYKLATANTEIL	Die eingesetzten Kunststoffkomponenten wurden erfasst. Die jeweils anwendbaren Mindestquoten werden ab den gesetzlichen Anwendungsterminen berücksichtig.
ARTIKEL 8 BIOBASIERENDE VERPACKUNG	Derzeit nicht anwendbar, da keine biobasierten Eigenschaften beansprucht werden.
ARTIKEL 9 KOMPOSTIERBARE VERPACKUNG	Nicht anwendbar. Die Verpackung wird nicht als kompostierbar in Verkehr gebracht.
ARTIKEL 10 VERPACKUNGSMINIMIERUNG	Materialeinsatz, Gewicht und Abmessungen sind auf das für die Zusammenfassung, den Schutz, die Lagerung und den Transport erforderliche Maß begrenzt.
ARTIKEL 11 WIEDERVERWENDBARE VERPACKUNG	Nicht anwendbar, da die Verpackung als Einwegverpackung vorgesehen ist.
ARTIKEL 12 KENNZEICHNUNG	Die anwendbaren Kennzeichnungsanforderungen werden entsprechend den gesetzlichen Anwendungsterminen umgesetzt.
ARTIKEL 15 IDENTIFIKATION RÜCKVERFOLGBARKEIT UND ERZEUGERANGABEN	Die Verpackung trägt eine eindeutige Verpackungsfamilien-ID und einen QR-Code, über den Name, Postanschrift und elektronische Kontaktmöglichkeit des Erzeugers abrufbar sind. Über QR-Code und ID ist zudem die zugehörige EU-Konformitätserklärung im Servicebereich der Unternehmenswebsite verfügbar. Alle Verpackungsbestandteile sind dokumentiert und bewertet.

6. Angewandte Rechtsvorschriften und technische Spezifikationen

Bei der Konformitätsbewertung wurden folgende Vorschriften und Spezifikationen berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Weitere technische Spezifikationen sind in der PPWR-Nachweis- und Dokumentationsmatrix dokumentiert.

7. Beteiligung einer notifizierten Stelle

Nicht zutreffend. Die Konformitätsbewertung erfolgt gemäß Anhang VII, Modul A (Interne Fertigungskontrolle); die Beteiligung einer notifizierten Stelle ist nicht erforderlich.

8. Zusätzliche Angaben und Unterzeichnung

Diese EU-Konformitätserklärung gilt für die beschriebene Ausführung einschließlich freigegebener Varianten und Kombinationen. Darüber hinausgehende Änderungen oder Kombinationen erfordern eine erneute Bewertung.

Cordial GmbH Sound & Audio Equipment

Dachau, 7 November 2026



Wolfgang Schwarz, CEO

Zugehörige Unterlagen:

- Anlage 1: Geltungsbereich und Variantenübersicht
- Anlage 2: Technische Darstellung
- PPWR-Nachweis- und Dokumentationsmatrix

Anlage 1 – Geltungsbereich und Variantenübersicht

EU-Konformitätserklärung Nr.:	EU-PPWR-30003-DoC-001
Verpackungsfamilien-ID:	30003
Bezeichnung der Verpackungsfamilie:	PPWR Cordial Lasche CN elements 001
Revision:	1.0
Gültig ab:	07.11.2026

1. Geltungsbereich und Rückverfolgbarkeit

Diese Anlage definiert den Geltungsbereich der EU-Konformitätserklärung für die Verpackungsfamilie:

30003-PPWR Cordial Lasche CN elements 001

Sie umfasst die nachfolgend aufgeführten Verpackungskomponenten, Zusatzkomponenten und referenzierten Komponentenfamilien innerhalb ihrer freigegebenen Spezifikationen. Die konkrete Verpackungskonfiguration ergibt sich aus der jeweiligen Produktartikelnummer und der zugehörigen Verpackungsdokumentation. Verwendet werden dürfen ausschließlich erfasste und bewertete Bestandteile. Die zugehörigen Spezifikationen und Nachweise sind in der PPWR-Nachweis- und Dokumentationsmatrix hinterlegt.

2. Erfasste Verpackungsprodukte

Interne Artikel #	Matchcode	Ausführung / Variante	Material	Gewicht in g
501020530	Mini Hang Tag	65x100	C/PAP81	1,79
501020522	Small Hang Tag	110x158	C/PAP81	5,09
501020523	Big Hang Tag	150x256	C/PAP81	11,42
401050068	Barcode Label	82x28	PAP22	0,21

Unterschiedliche Druckinhalte sind erfasst, sofern Materialaufbau, Druckverfahren und technische Spezifikation unverändert bleiben.

3. Erfasste Zusatzkomponenten

Komponente	Artikel # /ID	Ausführung / Referenz / Matchcode
Variante A) Heftklammer	N/A	Staple for Hang Tag / FE

Cordial GmbH
Sound & Audio Equipment
Robert-Bosch-Strasse 13
85221 Dachau
Germany

Tel +49 (0) 8131996 97-0
Fax +49 (0) 8131996 97-29
info@cordial-cables.com
www.cordial-cables.com

Geschäftsführer: François Rousies, Wolfgang Schwarz
GmbH mit Sitz in Dachau
AG München HRB 10 93 40
VAT ID: DE811776496

Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG
IBAN: DE49 7009 1500 0000 0156 36
BIC: GENODEF1DCA
Acc No: 15 636 • Bank Code: 70091500

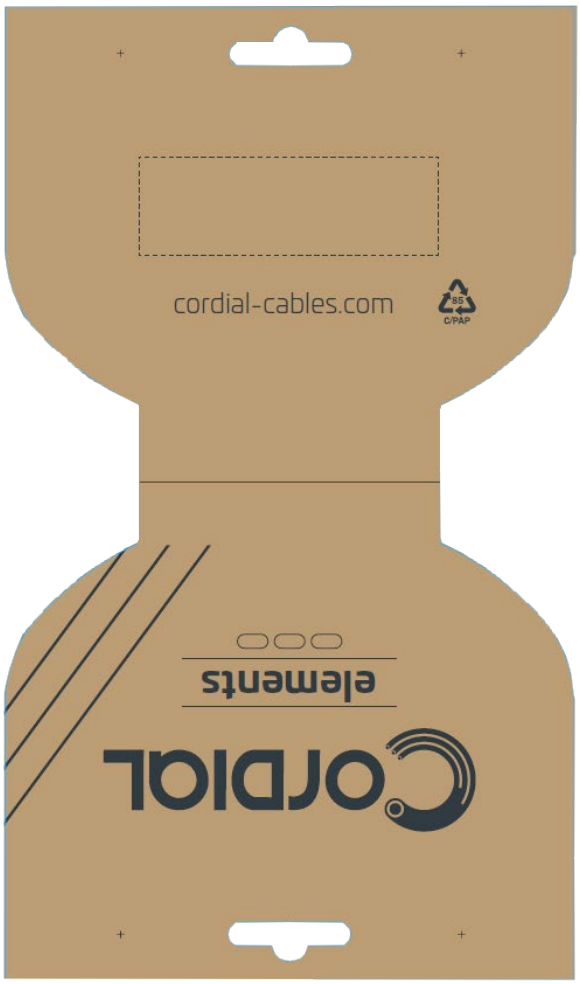
Commerzbank AG
IBAN: DE22 7004 0041 0210 0469 00
BIC: COBADEFFXXX
Acc No: 210046900 • Bank Code: 70040041

Anlage 2 Technische Darstellung

2.1) Produktlaschen

Die unterschiedlichen Größen weisen einen vergleichbaren konstruktiven Aufbau auf.
Die technische Darstellung erfolgt exemplarisch; Abmessungen und Artikelnummern sind in der Variantenübersicht aufgeführt.

Produktlasche
Zuschnitt, ungefalteter Zustand



Produktlasche
gefaltet und geschlossen

